Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 233

Kleine Anfrage 30

der Fraktion der SPD

betr. **Lebensmittelgesetzgebung**

Das Lebensmittelgesetz vom 17. Januar 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 17) ist für den Schutz der Bevölkerung vor ernsten gesundheitlichen Schädigungen keine ausreichende Grundlage mehr.

Es ist in verschiedenen Teilen völlig veraltet und in anderen nicht durchführbar.

Wir fragen die Bundesregierung:

Wann wird die Bundesregierung ein neues Lebensmittelgesetz vorlegen? Bei welchen Teilen des Gesetzes sind wesentliche Änderungen beabsichtigt?

Welche anderen Gesetze werden im Zusammenhang damit geändert werden müssen?

Bonn, den 4. Februar 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551